

Vortrag an den Ministerrat

15. Treffen der Vertragsparteien des Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung (BC COP15), 10. Treffen der Vertragsparteien des Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel (RC COP10) und 10. Treffen der Vertragsparteien des Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (SC COP10), 26. bis 30. Juli 2021, österreichische Delegation

Voraussichtlich vom 26. bis 30. Juli 2021 finden die Treffen der Vertragsparteien der folgenden Übereinkommen auf Grund von Covid-19 in verkürzter Form virtuell statt:

- 15. Treffen der Vertragsparteien des Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung (BGBl. Nr. 229/1993 idgF, in der Folge: Basler Übereinkommen);
- 10. Treffen der Vertragsparteien des Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel (BGBl. Nr. 67/2005 idgF, in der Folge: Rotterdamer Übereinkommen);
- 10. Treffen der Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (BGBl. Nr. 158/2004 idgF, in der Folge: Stockholmer Übereinkommen).

Österreich ist Partei aller drei Übereinkommen.

Die Treffen der Vertragsparteien der Basler, Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen finden wie bereits 2013, 2015, 2017 und 2019, im Sinne einer

effizienteren und besseren Zusammenarbeit im internationalen Chemikalien- und Abfallsektor, teilweise gemeinsam bzw. unmittelbar hintereinander statt.

Die gemeinsamen Sitzungen werden u.a. die folgenden Themen behandeln:

- Arbeitsprogramm und Budget,
- Nominierung von Mitgliedern in bestimmten Gremien der Übereinkommen,
- Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Treffen der Vertragsparteien 2022.

Im Rahmen des Stockholmer Übereinkommens werden, neben den oben genannten Querschnittsthemen, die finanziellen Ressourcen und der Finanzierungsmechanismus des Stockholmer Übereinkommens behandelt.

Weiters werden bei den Treffen der Vertragsparteien der einzelnen Übereinkommen technische Themen behandelt, jedoch ohne Beschlussfassung.

Es ist beabsichtigt, die folgende österreichische Delegation zu den genannten Treffen der Vertragsparteien zu entsenden:

Drⁱⁿ. Helga Schrott
Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

Mag. Andreas Moser
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

Drⁱⁿ. Elisabeth Hosner
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

DIⁱⁿ Barbara Perthen-Palmisano

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

Frau Charline van der Beek

Ständige Vertretung beim Büro der
Vereinten Nationen und den
Spezialorganisationen in Genf

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Experten und Expertinnen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten angehören.

Die mit der Teilnahme der Delegation an der Tagung verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse zur Beitragserhöhung gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt werden.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben genannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des 15. Treffens der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens (BC COP15), des 10. Treffens der Vertragsparteien des Rotterdamer Übereinkommens (RC COP10) und des 10. Treffens der Vertragsparteien des Stockholmer Übereinkommens (SC COP10), sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Drⁱⁿ. Helga Schrott, und im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Mag. Andreas Moser, und im Falle seiner Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Drⁱⁿ. Elisabeth Hosner, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Treffen der Vertragsparteien zu bevollmächtigen.

1. Juli 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister